



# Hygienekonzept

zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs bei der

## SpVgg Wintersbach 1949 e.V.



Stand 29.07.2020

Vorstandschaft SpVgg Wintersbach



## Vorwort

Mit Beschluss vom 06.05.2020 durch die Bayerische Staatsregierung ist eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs möglich. Grundvoraussetzung ist die Freigabe der Sportanlagen durch die Kommune, welche vorliegt.

Dieses Maßnahmen-Paket gilt ab 23.05.2020 verbindlich für alle Juniorenmannschaften in der Übergangszeit während der Corona-Pandemie. Bei einer Veränderung der Umstände kann das Konzept jederzeit angepasst oder außer Kraft gesetzt werden.

Eventuell davon abweichenden Weisungen des Vorstands bzw. des Corona-Beauftragten ist Folge zu leisten. Das gilt auch für mündlich ausgesprochene Weisungen im Rahmen einer Trainingseinheit.

Die Teilnahme ist absolut freiwillig. Wer aus Angst vor einer Infektion oder etwa aus Sorge um ein zur Risikogruppe zählendes Familienmitglied fernbleiben möchte, kann dies gerne tun.

Der 1. Vorstand der SpVgg Wintersbach 1949 e.V., Dietmar Schreck, stellt sich als „**Corona-Beauftragter**“ zur Verfügung und dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs. Die Übungsleiter der jeweiligen Mannschaften sind verantwortlich für die gewissenhafte Durchführung aller genannten Maßnahmen

## 1. Gesundheitszustand und Maßnahmen bei Infektion

- Abfrage von Symptomen sowohl bei Übungsleitern als auch Spielern vor jedem Training.
- Ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb für mindestens 14 Tage erfolgt bei:
  1. Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot und sämtlichen Erkältungssymptomen
  2. Symptomen bei anderen im selben Haushalt lebenden Personen
  3. Kontakt zu positiv getesteten Personen, unabhängig vom selben Haushalt
- In den vorgenannten Fällen ist unverzüglich der zuständige Übungsleiter zu verständigen, welcher sich mit den Corona-Beauftragten der SpVgg Wintersbach, berät und weitere Schritte einleitet. Diese können fallbedingt sein:
  1. Sofortige Information aller anderen Teilnehmer der Trainingseinheit
  2. Aussetzung des Trainingsbetriebs der entsprechenden Kleingruppe / kompletten Mannschaft für mindestens 14 Tage
  3. Nochmalige gründliche Desinfektion aller Trainingsmaterialien
  4. Schließung des kompletten Sportplatzes für mindestens 3 Tage

## 2. Minimierung von Risiken

- 
- Nutzung des gesunden Menschenverstandes
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, wird darauf verzichtet
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen wird im Vorfeld geklärt
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.



### 3. Organisatorische Grundlagen

- Vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs wurde bei der zuständigen Behörde in Erfahrung gebracht, ob lokale Regelungen erlassen worden sind, die einer Wiederaufnahme des Trainings entgegenstehen.
- Eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände wurde aufgrund der Nutzung mehrerer Vereine/Gruppen getroffen. Aktuell trainiert pro Tag lediglich eine Mannschaft auf einem Sportgelände. Sollte sich an dieser Handhabung etwas ändern, wird zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen eine Puffer-Zeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Bei Organisation einer Aktivität im öffentlichen Raum (nicht auf der Sportanlage) wird dies mit der zuständigen Kommune gesondert besprochen und geprüft.
- Unterweisung aller Übungsleiter in das Corona-Konzept (Unterschriftlich bestätigt).
- Eltern und Spieler werden über die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit informiert. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem allen zur Verfügung gestellt (Homepage, WhatsApp).
- Führung von Anwesenheitslisten incl. Gruppeneinteilung, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Führung von Check-Listen aller Teilnehmer (Übungsleiter, Spieler) zur Abfrage von Symptomen.

### 4. An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände wird durch Öffnung der Fahrzeugzufahrt (breites Tor) so gestaltet, dass Stau bzw. Menschenansammlungen leichter vermieden werden können.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen (keine Zuschauer).
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

### 5. Hygiene-Maßnahmen

- Keine Nutzung von Umkleidekabinen und Nassbereichen. Somit entfällt aktuell die Duschmöglichkeit nach der Trainingseinheit.
- Toilette ist mit Desinfektionsmittel versehen und muss nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Übungsleiter ausgehändigt.
- Desinfektionsmittel wird vor und nach dem Training durch die Übungsleiter direkt auf die Handinnenflächen der Spieler aufgetragen.
- Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale durchgeführt. Ebenso wird auf gemeinsames Jubeln, Abklatschen und in den Arm nehmen verzichtet.
- Seitens des Vereins werden keine Getränke zur Verfügung gestellt, so dass auf eine Eigenversorgung mit von zu Hause gefüllten Getränkeflaschen zu achten ist.
- Vermeiden von Ausspucken des Speichels und von Naseputzen auf dem Feld.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.



- Trainingsleibchen werden vom Übungsleiter zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen. Alternative: Die Leibchen werden beim Auftakttraining (Re-Start) an die Spieler für die Zeit des eingeschränkten Trainingsbetriebs ausgehändigt. Sie sind zu jedem Training gewaschen wieder mitzubringen.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

## 6. Vorgaben für Trainingseinheiten

- Alle Trainingsangebote werden möglichst ausschließlich als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Ein Leibchenwechsel während des Trainings darf nicht stattfinden (vgl. Hygiene-Maßnahmen).
- Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen (vgl. Hygiene-Maßnahmen). Damit es nicht zu Verwechslungen von Trinkflaschen kommt, wird jedem Spieler ein eigener Trinkbereich zugewiesen.
- Wird das Training mit Körperkontakt durchgeführt, so ist dies ausschließlich im festen Training (keine Einschränkung der Gruppengröße) möglich.
- Um Infektionsketten leichter nachvollziehen zu können, sollte eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen
- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen
- Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.

## 7. Vorgaben für Trainingseinheiten

Wochentag	Uhrzeit	Mannschaft
Montag	17.30 - 19.00 Uhr	U11
Donnerstag	17.30 - 19.00 Uhr	U11